Impfschadens-Verdachtsfall nach Hepatitis-B-Impfung



Postfach 5228, 58829 Plettenberg Fax (0 23 91) 60 93 66 eMail SFI-EV@t-online.de www.impfschutzverband.de

Name der Redaktion bekannt

Frau H. K. ließ sich während ihrer Ausbildung als Krankenschwester gegen Hepatitis B impfen. Ihr wurde gesagt, wenn sie sich nicht impfen lasse, hätte sie im Ansteckungsfall keinen Versicherungsschutz mehr.

Am Abend nach der ersten Hepatitis-B-Impfung schwollen Frau H. K. die Augen und sie bekam starke Kopfschmerzen. Die Schwellungen an den Augen waren am nächsten Morgen abgeklungen, die Kopfschmerzen hielten trotz Aspirin etwa eine Woche lang an. Solche Symptome kannte sie bis dahin nicht.

Gut fünf Wochen später erhielt Frau K. die zweite Impfung gegen Hepatitis-B. Dem impfenden Arzt erzählte sie von den geschwollenen Augen und den Kopfschmerzen. Am nächsten Tag ging Frau K. wie gewohnt zur Arbeit. Am Abend bekam sie plötzlich einen Schweißausbruch, Unruhe, wieder starke Kopfschmerzen. Zur Nacht hin stellten sich Schmerzen in Muskeln und Gelenken und eine zunehmende Schwäche ein. Nachdem diese Symptome sich nicht besserten, ging sie anderentags zum Arzt, der ihr ein Medikament gegen Rheuma verschrieb. Das anschließende Wochenende verbrachte Frau K. im Bett und half sich zusätzlich mit Aspirin über die Runden.

Montags suchte sie sofort ihren Hausarzt auf, der nach eingehender Untersuchung keine Diagnose stellen konnte und Frau K. deshalb zu einem Radiologen überwies. Auch hier blieben die Untersuchungen ohne Befund. Nach weiteren Spezialuntersuchungen erhielt Frau K. die Diagnose: Fibromyalgie. Sie quälte sich mit ständigen Schmerzen in der Wirbelsäule, massiven Schlafstörungen und sehr niedrigem Blutdruck. Weitere Symptome kamen hinzu: angeschwollene Lymphknoten, ständige Müdigkeit, keine Belastbarkeit, Muskelzittern und Muskelkrämpfe, Zittrigkeit in den Händen, Juckreiz und Ausschlag im Gesicht und Dekollete, teilweise auch an den Beinen.

Durch eine homöopathische Behandlung verschwand der Juckreiz, nach einiger Zeit waren die Lymphknoten auch nicht mehr geschwollen und der psychische Zustand wurde etwas stabiler. Durch die ständigen Schmerzen in Gelenken und Wirbelsäule sowie häufigen Muskelkrämpfe bedingt ist Frau K. nicht mehr in der Lage, ihren Haushalt selbst zu besorgen.

Im Frühjahr 2002 stellte Frau K. beim zuständigen Versorgungsamt einen Antrag auf Anerkennung ihrer Gesundheitsschädigung als Impfschaden. Bis heute (Januar 2004) hat das Versorgungsamt keine Entscheidung über den Antrag gefällt. Immer wieder muß Frau K. ärztliche Untersuchungen über sich ergehen lassen. An manchen Tagen versagen ihre Beine beim Aufstehen, so daß sie erst eine zeitlang auf der Bettkante sitzen muß. Mittlerweile kann sie nur noch die nötigsten alltäglichen Verrichtungen ausführen und lebt rund um die Uhr mit Schmerzpflastern.

Sollten Sie ähnliche Fälle kennen, melden Sie sich bitte bei der Redaktion.

Juveniler Diabetes nach Hepatitis-Impfung

Aufgrund der an Schulen betriebenen Aufklärungskampagnen zum Thema Hepatitis B unter dem Titel "Take Care", ließ sich der 16-jährige Schüler B. Z. den Impfstoff Twinrix-Hepatitis A+B verabreichen (Dank seines fürsorglichen Arztes hatte er zuvor schon jede erdenkliche Impfung erhalten). Zwei Tage nach der 3. Twinrix-Impfung, der Impfschutz war jetzt vollkommen, verspürte er vermehrt Durst. Seine Trinkmenge steigerte sich zusehends auf letztlich 6 l/Tag; er verlor 1/6 seines Gewichts, litt an Ohrendruck und Erschöpfung, bis ca. 3 Wochen später die Diagnose stand: Typ-1-Diabetes. DIe Anerkennung als Impfschaden wurde beim zuständigen Versorgungsamt be-

IMPRESSUM

Herausgeber Libertas & Sanitas e.V., Marbach Geschäftsstelle Postfach 1205, 85066 Eichstätt Fernguf 1084 211 90 3707

Fernkopie (08421) 99761 redaktion@impfnachrichten.de www.impfnachrichten.de

Redaktion Marianne Kräck

Erscheinungsweise 4 x im Jahr zum Quartal

Redaktionsschluß 4 Wochen vor Quartalsende

Anfragen, Beiträge oder Leserbriefe bitte an IMPFNACHRICHTEN Redaktion Postfach 1205, 85066 Eichstätt

Anfragen werden unentgeltlich beantwortet. Allerdings bitten wir, einen freigemachten, rückadressierten Umschlag beizulegen.

Libertas & Sanitas e.V. ist als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Gerne senden wir eine Spendenquittung zu.

Bankverbindung Sparkasse Eichstätt (BLZ 72151340) Konto 20136222

Die Artikel und die sich daraus ergebenden Ratschläge werden mit größter Sorgfalt recherchiert. Dennoch können daraus gewonnene Erkenntnisse überholt oder veränderungswürdig sein, weshalb eine Garantie für die Ratschläge nicht übernommen werden kann. Eine Haftung ist ausgeschlossen. Jeder Autor ist nach dem Pressegesetz allein für den von ihm verfassten Artikel verantwortlich.

Die hier veröffentlichten Texte sind urheberrechtlich geschützt. Dennoch erteilen wir die Erlaubnis, einzelne Seiten oder Artikel zu kopieren, solange die Quelle ersichtlich bleibt. Die Redaktion behält sich vor, zur Veröffentlichung eingereichte Manuskripte zu kürzen, umzuarbeiten oder zu ergänzen.

Bezahlte Werbung wird aus Gründen der Unabhängigkeit nicht veröffentlicht.

Verlag/Herstellung/Vertrieb © Pirolverlag – Michael F. Kräck, Eichstätt; Postfach 1210, 85066 Eichstätt; Fernkopie (08421) 99761; info@pirolverlag.de, www.pirolverlag.de; Gedruckt in Deutschland auf Recyclingpapier.

Bezugsbedingungen

Abonnement 24,- EUR inkl. Versand für vier Ausgaben zum Quartal über ein Kalenderjahr. Europäisches Ausland 30,- EUR inkl. Versand. Die Bezahlung erfolgt durch Bankeinzug. Einzelhefte: 6,- EUR plus Porto und Verpackung durch Bankeinzug oder auf Rechnung.

Der Pirolverlag übernimmt keinerlei Haftung für ausstehende Leistungen, würde das Erscheinen der Zeitschrift durch jegliche Form von höherer Gewalt oder durch Dritte verhindert.